

Diskussionsbeitrag

Zum Verteidigungshaushalt im Finanzplan der Bundesregierung für die Jahre 2020 bis 2023 – Vergleiche, Prognosen und Bewertung -

Vorbemerkung

Dieser Beitrag konkretisiert den Diskussionsbeitrag des Verfassers vom 16.03.2019 zum Finanzbedarf der Bundeswehr.

Gliederung

- | | |
|--|--------------|
| 1. Verteidigungshaushalt (Einzelplan 14) in den Finanzplänen 2019 bis 2022 (52. Finanzplan)
und 2020 bis 2023 (53. Finanzplan, Regierungsentwurf v. 20.03.2019) - Vergleich | S. 2 |
| 2. Anteil der Verteidigungsausgaben am BIP, Finanzbedarf der Bundeswehr und Fehl | S. 3 |
| a. Prognose des Anteils bei Realisierung des Finanzplans 2020 bis 2023 | |
| b. Vergleich mit dem Verteidigungshaushalt 2020 bis 2023 im Regierungsentwurf, Fehl | |
| 3. Rüstungsinvestive Ausgaben | S. 6 |
| a. Prognose bei Realisierung des Finanzplans 2020 bis 2023 (53. Finanzplan, Regierungsentwurf) | |
| b. Soll-Größen nach NATO-Vorgaben, Fehl | |
| c. Soll-Größen für Rüstungsinvestitionen bei der Faustregel „30 % : 70 %“, Fehl | |
| 4. Verteidigungshaushalt 2020 | S. 9 |
| 5. <u>Zusammenfassung und Bewertung</u> | S. 11 |
| Anlage: Modellrechnungen Verteidigungshaushalt / 53. Finanzplan (Regierungsentwurf v. 20.03.2019) | S. 15 |

1. Verteidigungshaushalt im Finanzplan 2019 bis 2022 (52. Finanzplan) und im Finanzplan 2020 bis 2023 (53. Finanzplan, Regierungsentwurf v. 20.03.2019) - Vergleich

	2019	2020	2021	2022	2023
53. FiPI (v. März 2019)		45,1	44,3	44,3	44,2
52. FiPI (v. August 2018)	43,2	42,9	43,9	43,9	-
Veränderungen im 53. FiPI		+ 2,2	+ 0,4	+ 0,4	-

Summe in den jeweils vier Haushaltsjahren:

52. Finanzplan: 173,6 Mrd

53. Finanzplan: 177,9 Mrd → im Vergleich mit 53. FiPI: + 4,3 Mrd; + 2,3 %

Veränderungen des Verteidigungshaushalts 2020 bis 2023 bezogen auf das Vorjahr:

	2020	2021	2021	2022	2023
in Mrd Euro	+ 1,9	- 0,8	0	0	- 0,1
in %	+ 4,4 %	- 1,8 %	0 %	0 %	0 %

2. Anteil der Verteidigungsausgaben am BIP, Finanzbedarf der Bundeswehr im Zeitraum 2020 bis bis 2023 - Fehl

a. Prognose des Anteils am BIP bei Realisierung des Finanzplans 2020 bis 2023 (53. Finanzplan)

Annahmen:

- nominales Wachstum des BIP Deutschlands 2018 bis 2023: 3,0 %
- Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien, die nicht dem Verteidigungshaushalt (BMVg, Einzelplan 14) zugeordnet werden: 3,5 Mrd

	<u>(2018)</u>	<u>(2019)</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
BIP (Mrd €)	(3.386)	(3.488)	3.592	3.700	3.811	3.925
VtgAusgaben (Mrd €)	(42,0)	(46,7)	48,6	47,8	47,8	47,7
Anteil am BIP	<u>(1,24 %)</u>	<u>(1,34 %)</u>	1,35 %	1,29 %	1,25 %	1,21 %

Anmerkung: Im Eckwerte-Bericht des BMF vom 20.03.2019 wird für 2020 ein Anteil von 1,37 % angegeben. Grund könnte die Annahme einer etwas geringeren nominalen Wachstumsrate des BIP als 3 % oder das Einrechnen von mehr als 3,5 Mrd aus anderen Einzelplänen sein.

Soll Verteidigungshaushalt 2024 bei 1,5 % vom BIP: BIP in 2024 bei Annahme 3,0 % nominales Wachstum: 4.043 Mrd → 1,5 % davon: 60,6 Mrd → aus anderen Einzelplänen 3,5 Mrd
 → **Soll Verteidigungshaushalt 2024: ca. 57 Mrd**

b. Zusätzlicher Finanzbedarf im Zeitraum von 2020 bis 2023, wenn das von der Bundesregierung zugesagte Ziel „1,5 % des BIP für Verteidigung“ in 2024 durch stetige gleichmäßige Annäherung erreicht werden soll; Fehl (in Mrd Euro)

	(2019)	2020	2021	2022	2023
Soll bei gleichmäßiger Steigerung	43,2	45,9	48,6	51,3	54,0
53. FiPl (Entwurf)		45,1	44,3	44,3	44,2
Fehl		0,8	4,3	7,0	9,8

→ **Summe SOLL: ca. 200 Mrd ; Summe 53. FiPl: ca. 178 Mrd → Fehl: ca. 22 Mrd**

- im Zeitraum von 2016 bis 2019 lag der Anteil der rüstungsinvestiven Ausgaben am Verteidigungshaushalt durchschnittlich bei 16,5 % und damit deutlich unter den erforderlichen 20 %; erhöhte Rüstungsinvestitionen erfordern zugleich Erhöhungen in anderen Ausgabenbereichen (Infrastruktur, Sonstiger Betrieb u. a.)

→ **bei Einrechnung eines investiven Nachholbedarfs: Soll im Zeitraum 2020 bis 2023 ca. 203 Mrd**

→ **Fehl: ca. 25 Mrd** (Finanzbedarf ca. 203 Mrd – Planung 53. Finanzplan ca. 178 Mrd)

Anmerkung: Wenn in 2024 der Verteidigungshaushalt ca. 57 Mrd Euro betragen soll, dann müsste der Verteidigungshaushalt in 2024 um ca. 13 Mrd Euro erhöht werden. Dies ist weit realitätsfern und eine nicht nachvollziehbare Planung der Bundesregierung.

c. Abschätzung des Finanzbedarfs 2020 bis 2023 mit einem anderen methodischen Ansatz

Annahmen:

- Steigerung der Ausgaben für Betrieb, Betreiberverträge, sonstige Investitionen und Versorgung
- also des Verteidigungshaushalt ohne rüstungsinvestive Ausgaben – jahresdurchschnittlich im Zeitraum von 2020 bis 2023 wie im Zeitraum 2016 bis 2019: 5,6 %
- erforderlicher Anteil der rüstungsinvestiven Ausgaben am Verteidigungshaushalt: 20 %

	(2019)	2020	2021	2022	2023
VtgHH ohne RüInvest	35,0	37,0	39,1	41,3	43,5
erforderlich für RüInvest	8,8	9,3	9,8	10,3	10,9
erforderlicher VtgHH	(43,8)	46,3	48,9	51,6	54,4

→ **Summe des Finanzbedarfs 2020 bis 2023: 201,2 Mrd** → **ca. 201 Mrd**

Sofern auch hier ein investiver Nachholbedarf und damit verbundene Erhöhungen in anderen Ausgabenbereichen sowie Erhöhungen im Mengengerüst (Personal, Ausrüstung) eingerechnet werden:

Summe des Finanzbedarfs 2020 bis 2023: ca. 204 Mrd → **Fehl: ca. 26 Mrd**

Vergleich mit Abschätzung 2.b. (ca. 203 Mrd): gleiche Größenordnung → **Ansatz: ca. 203 Mrd**

3. Rüstungsinvestive Ausgaben (RüInvest) im Verteidigungshaushalt

a. Prognose bei Realisierung des Finanzplans 2020 bis 2023 (53. FiPl, Entwurf, in Mrd Euro)

Annahmen und Modellrechnungen s. o. und Anlage S. 14 ff.; keine zusätzliche Seitenfinanzierung

	(2018)	(2019)	2020	2021	2022	2023
Vtg Haushalt im 53. FiPl	(38,5)	(43,2)	45,1	44,3	44,3	44,2
<u>VtgHaushalt ohne RüInvest</u>	(32,4)	(35,0)	37,0	39,1	41,3	43,5
<u>Verbleiben für RüInvest</u>	(6,1)	(8,2)	8,1	5,2	3,0	0,7
<u>Anteile RüInvest</u>	(15,7 %)	(19,0 %)	18,0 %	11,7 %	6,8 %	0,2 %

→ **Summe RüInvest im Zeitraum 2020 bis 2023: 17,0 Mrd**

- durch Umschichtungen und moderate Erhöhungen: **Ansatz: ca. 18 Mrd**

→ **jahresdurchschnittlich im Zeitraum 2020 bis 2023: ca. 4,5 Mrd,** (für milit. Beschaffungen ca. 3,5 Mrd)

→ ab 2020 nominal und real stark sinkendes Finanzvolumen für RüInvest, ab 2022 weniger als 5 Mrd und Anteil unter 10 %

b. SOLL-Größen für Rüstungsinvestitionen (RüInvest) nach NATO-Vorgaben, Fehl

(1.) SOLL: 20 % des VtgHaushalts im Finanzplan 2020 bis 2023 für RüInvest

- bei Realisierung Finanzplan 2020 bis 2023 (53. FiPl) nicht erreichbar, bereits ab 2020 stetig sinkend

- **Summe Soll RüInvest 2020 bis 2023 bei Anteil 20 % bezogen auf die Eckwerte : ca. 36 Mrd**

- **Prognose bei Realisierung 53. Finanzplan 2020 bis 2023: ca. 18 Mrd (s. 3.a.)**

→ **Fehl bei RüInvest bezogen auf die Eckwerte: ca. 18 Mrd**

(2.) SOLL bei gleichmäßiger und stetiger Annäherung an NATO-Ziel „1,5 %“ (s. bei 1.b.; ca.- Werte; Erwartung der NATO bei RüInvest)

	(2018)	(2019)	2020	2021	2022	2023
SOLL VtgHH	(38,5)	(43,2)	45,9	48,6	51,3	54,0
davon 20 %	(7,7)	(8,6)	9,2	9,7	10,3	10,8

→ **„NATO- SOLL“ für RüInvest** insgesamt im Zeitraum 2020 bis 2023: **ca. 40 Mrd**

- Prognose bei Realisierung 53. Finanzplan 2020 bis 2023: **ca. 18 Mrd** (s. 3.a.)
- Fehl bei RüInvest im 53. Finanzplan bezogen auf NATO-Erwartung: ca. 22 Mrd

(3.) SOLL - Größe für RüInvest bei Faustregel „30 % : 70 %“ im Zeitraum 2020 bis 2023

- in der Zeit des „Kalten Krieges“ wurde als Leitlinie gefordert, dass der Anteil der „investiven Ausgaben“ am Verteidigungshaushalt (ohne Versorgungsausgaben) mindestens 30 % beträgt und die „Betriebsausgaben“ entsprechend höchstens 70 %
- gemessen an dieser Kennzahl wären im Zeitraum 2020 bis 2023 (53. Finanzplan) insgesamt **ca. 44 Mrd für RüInvest erforderlich, Prognose: ca. 18 Mrd** (s. 3.a.)
(*Rechnung: Von den Eckwerten des 53. FiPl / VtgHH sind die prognostizierten Versorgungsausgaben abzuziehen, davon dann jeweils 30 % und aufsummieren*)
- **entsprechendes Fehl bei RüInvest im Zeitraum 2020 bis 2023: ca. 26 Mrd**
(bei Rechnung mit 20 % Soll: Fehl ca. 22 Mrd, s. o.)

(4.) Vergleich des Fehls für RüInvest im Zeitraum 2020 bis 2023 und Größenordnung des Fehls aus militärökonomischer Sicht

- je nach dem gewählten Ansatz für die SOLL-Größen liegt das Fehls für RüInvest zwischen 18 Mrd und 26 Mrd

→ **Das Fehls bei RüInvest im 53. Finanzplan (Regierungsentwurf) liegt in der Größenordnung von 22 Mrd Euro, mindestens bei 18 Mrd Euro**

4. Verteidigungshaushalt 2020

- **Eckwert im 53. Finanzplan (Regierungsentwurf): 45,1 Mrd**

- **Abschätzung des Finanzbedarfs:**

Durchschnittliche Steigerung des Verteidigungshaushalts ohne RüInvest 2016 bis 2019 ca. 5,6 %;
2019 für diese Ausgabenbereiche ca. 35,0 Mrd → Bedarf in 2020: 37,0 Mrd; bei Soll RüInvest 20 %:
Finanzbedarf : ca. 46,3 Mrd; da Mengengerüst höher (Personal, Ausrüstung): **ca. 47 Mrd**

→ **Fehl in 2020: ca. 2 Mrd Euro**

- Anmerkungen:
- 1. Die genutzten Kennzahlen für die Abschätzung des Fehls bei RüInvest („20 %“ und „30 % : 70 %“) sind aus militärökonomischer Sicht empirisch begründet.*
 - 2. Die jährliche Erhöhung der Personal- und Versorgungsausgaben infolge der Gehalts- und Tarifrunden liegt in der Größenordnung von knapp 1 Mrd Euro. Sofern diese Finanzmittel („Personalverstärkungsmittel“) aus einem anderen Einzelplan gezahlt werden, kann dieser in die Prognose eingerechnete Betrag in die anderen Ausgabenbereiche - insbesondere in den rüstungsinvestiven Bereich - umgeschichtet werden. Allerdings bliebe das Fehl bei den rüstungsinvestiven Ausgaben im Zeitraum von 2020 bis 2023 bei Realisierung des 53. Finanzplans unverändert gravierend. Es läge bei einem Soll-Anteil von 20 % bei mindestens 14 Mrd Euro.
Im Bericht des BMF v. 20.03.2019 wird jedoch festgestellt, dass „zusätzliche Personalverstärkungsmittel nicht zur Verfügung gestellt werden“.*
 - 3. Erhöhte Ausgaben für Rüstungsinvestitionen verursachen zugleich Veränderungen in anderen Ausgabenbereichen (Infrastruktur, Materialerhalt, Sonstige Betriebsausgaben). Dies ist bei der Ermittlung des Finanzbedarfs einzurechnen.*

5. Zusammenfassung und Bewertung bei Realisierung des 53. Finanzplans (Regierungsentwurf)

Wesentliche Ergebnisse der Modellrechnungen:

- a. Der Anteil der Verteidigungsausgaben am BIP sinkt von ca. 1,35 % in 2020 auf ca. 1,21 % in 2023. Wenn in 2024 das „1,5 % - Ziel“ (ca. 60 Mrd nach NATO-Kriterien) erreicht werden soll, müsste der Verteidigungshaushalt in 2024 bezogen auf 2023 (Eckwert des Finanzplans für 2023: 44,2 Mrd) um ca. 13 Mrd auf ca. 57 Mrd Euro erhöht werden. Dies ist realitätsfern.
Um das „1,5 % - Ziel“ zu erreichen, wäre es erforderlich, den Verteidigungshaushalt ab 2020 jährlich um ca. 6 % zu erhöhen. Im 53. Finanzplan liegt die jahresdurchschnittliche Erhöhung im Zeitraum von 2020 bis 2023 bei 0,7 %.**

- b. Der Finanzbedarf der Bundeswehr im Zeitraum von 2020 bis 2023 liegt aus militärökonomischer Sicht ohne Einrechnung des investiven Nachholbedarfs bei etwa 200 Mrd Euro, mit Einrechnung dieses Nachholbedarf bei etwa 203 Mrd Euro.
Das Finanzvolumen des 53. Finanzplans für diesen Zeitraum (Regierungsentwurf v. 20.03.2019) beträgt ca. 178 Mrd Euro.
Gemessen am Finanzbedarf fehlen der Bundeswehr im Zeitraum von 2020 bis 2023 ca. 25 Mrd Euro.**

- b. Aus militärökonomischer Sicht sind mindestens 20 % des Verteidigungshaushalts für Rüstungsinvestitionen erforderlich, um Streitkräfte modern auszurüsten. Dies ist auch die Zielvorgabe der NATO.**

Gemessen an dieser Soll-Größe beträgt das Fehlbetrag bei den rüstungsinvestiven Ausgaben im Zeitraum des 53. Finanzplans von 2020 bis 2023 mindestens 18 Mrd Euro.

Der Anteil der rüstungsinvestiven Ausgaben am Verteidigungshaushalt wird sich ab 2021 stetig verringern.

- d. Für 2020 ist ein Verteidigungshaushalt in Höhe von 45,1 Mrd geplant. Da der Finanzbedarf bei ca. 47 Mrd liegt, beträgt das Fehlbetrag in 2020 ca. 2 Mrd Euro.**

Bewertung:

- e. Auf dem NATO-Gipfel 2014 hatte Deutschland zugesagt, den sinkenden Trend im Verteidigungshaushalt umzukehren, die Verteidigungsausgaben innerhalb einer Dekade auf mindestens 2% des BIP zu erhöhen und einen Anteil von 20 % des Verteidigungshaushalts für Rüstungsinvestitionen anzustreben.**

Das 2 %-Ziel wurde inzwischen von Deutschland auf 1,5 % vom BIP in 2024 gesenkt.

Bei einer Realisierung des 53. Finanzplans (Regierungsentwurf v. 20.03.2019) wird Deutschland alle drei Zusagen nicht einhalten.

Dies würde die politische Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit Deutschlands als NATO-Partner erheblich beschädigen.

- f. Für die Bundeswehr hätte die Realisierung des 53. Finanzplans (Regierungsentwurf) gravierende negative Folgen.**

Dringend notwendige Beschaffungsvorhaben könnten wegen des Fehls bei den Finanzmittel für Rüstungsinvestitionen nicht verwirklicht werden.

Alle wesentlichen Ziele, die im Weißbuch der Bundesregierung 2016, in der Konzeption der Bundeswehr und im Fähigkeitsprofil der Bundeswehr festgelegt wurden, wären mittelfristig nicht erreichbar.

Absehbar ließen sich auch die Fähigkeits- und Einsatzverpflichtungen Deutschlands gegenüber der NATO und der EU nicht erfüllen.

Die Bundeswehr wäre auf dem Weg in eine „hohle Armee“.

Damit wären auch erhebliche negative Wirkungen auf die sog. „weichen Faktoren“ – wie etwa Vertrauen und Motivation des Soldaten sowie die Attraktivität der Bw – verbunden.

- g. Als Ganzes entspricht der 53. Finanzplan (Regierungsentwurf) nicht**
- den Veränderungen in der sicherheitspolitischen Umwelt,**
 - der Absicht Deutschlands, mehr Verantwortung in der Außen- und Sicherheitspolitik zu übernehmen,**
 - dem dringenden Finanzbedarf der z. Zt. nur begrenzt einsatzfähigen Bundeswehr und**
 - dem Koalitionsvertrag hinsichtlich einer „modernen Bundeswehr“.**

Anmerkung:

Erfahrungsgemäß ist zu erwarten, dass in 2020 und in den kommenden Finanzplänen der Verteidigungshaushalt angehoben wird.

Da allerdings offen ist, ob und in welchem Umfang dies erfolgt, hat die Bundeswehrplanung zunächst die Eckwerte des 53. Finanzplans (Regierungsentwurf) zugrunde zu legen.

Entsprechend können auch nur diese Eckwerte Gegenstand einer Analyse und Bewertung sein. Von daher ist auch die Forderung berechtigt, für die Bundeswehr ein deutlich höheres Maß an finanzieller Planungssicherheit insbesondere hinsichtlich der Beschaffungsvorhaben vorzusehen.

Die Bundeswehr braucht Planungssicherheit.

Anlage: Modellrechnungen 53. Finanzplan (Regierungsentwurf v. 20.03.2019)

**a.) Prognose der Ausgabenarten bei Realisierung des Finanzplans 2020 bis 2023
(ca.-Werte; Größenordnung; Mrd Euro)**

Wesentliche Annahmen:

- differenzierte prozentuale Steigerung der „Betriebsausgaben“, der Ausgaben für „Betreiberverträge“, „Sonstige Investitionen“ und „Versorgung“ etwa wie in den letzten Jahren (i. W. infolge Preissteigerungen / Inflation; „Basisrechnung“),
- dann: zusätzlicher Finanzbedarf u. a. durch den vorgesehenen erhöhten Personalumfang, für die die dringend erforderliche Erhöhung des Klarstandes bei den Hauptwaffensystemen (MatErhalt) sowie die notwendige verstärkte Ausrichtung auf die Bündnis- und Landesverteidigung,
- keine zusätzliche Seitenfinanzierung aus anderen Einzelplänen,
- Rüstungsinvestive Ausgaben als Differenz: „VtgHaushalt minus alle anderen Ausgabenarten“. (Rational: alle anderen Ausgabenarten in der kurz- und mittelfristigen Perspektive nur sehr begrenzt variabel und relativ gut zu prognostizieren; wichtigste Einflussgröße bei diesen Ausgabenarten: Personalumfang)

	(2018)	(2019)	2020	2021	2022	2023
<u>I. Betriebsausgaben</u>	23,0	24,8	26,4	28,1	29,8	31,5
1. Personalausgaben	12,2	12,8	13,5	14,2	15,0	15,8
2. Materialerhalt	3,7	4,5	5,3	6,1	6,8	7,5
3. Sonstiger Betrieb	7,1	7,5	7,6	7,8	8,0	8,2
<u>II. Betreiberverträge</u>	2,3	2,7	2,9	3,0	3,1	3,2
<u>III. Rüstungsinvest. Ausgaben (!)</u>	<u>6,1</u>	<u>8,2</u>	<u>8,1</u>	<u>5,2</u>	<u>3,1</u>	<u>1,0</u>
<u>IV. Weitere invest. Ausgaben</u>	1,3	1,4	1,4	1,5	1,6	1,6
<u>V. Versorgung</u>	5,8	6,1	6,3	6,5	6,7	6,9
<u>Plafond / VtgHaushalt</u>	(38,5)	(43,2)	45,1	44,3	44,3	44,2

Anteile der „Rüstungsinvestiven Ausgaben“ am Verteidigungshaushalt bei Prognose:

(2018)	(2019)	2020	2021	2022	2023
15,7 %	19,0 %	18,0 %	11,7 %	7,0 %	2,3 %

Summe rüstungsinvestiver Ausgaben im Finanzplan 2020 bis 2023: 17,4 Mr

b.) Finanzbedarf 2020 bis 2023 und FehI im Vergleich mit 53. FiPl (ca.-Werte; gerundet; in Mrd Euro)

(1.) Wesentliche Annahmen:

- erforderlicher Anteil der „Rüstungsinvestiven Ausgaben“ am Verteidigungshaushalt 20 %
- Prognose aller Ausgabenbereiche außer „Rüstungsinvestive Ausgaben“ wie S. 14 mit moderaten Erhöhungen infolge höherer „Rüstungsinvestive Ausgaben“ (z. B. MatErh, Weitere Invest)
- ohne Einrechnen des Nachholbedarfs insbesondere für RüInvest aus den Jahren 2013 bis 2019 (ca. 7 Mrd)

(2.) Erforderlicher Finanzbedarf (ohne Nachholbedarf aus den Jahren 2013 bis 2019 bei RüInvest)

	(2019)	2020	2021	2022	2023	ca.- Anteile
I. Betriebsausgaben	24,8	26,7	28,4	30,2	31,6	58 %
II. Betreiberverträge	2,7	3,0	3,1	3,2	3,3	6 %
III. RüInvest. Ausgaben	8,8 (20 %)	9,3 (20 %)	9,8 (20 %)	10,3 (20%)	10,9	20 %
IV. Weitere invest. Ausgaben	1,4	1,4	1,6	1,7	1,8	3 %
V. Versorgung	6,1	6,3	6,5	6,7	6,9	13 %
<u>Erforderlicher VtgHaushalt</u>	(43,8)	46,7	49,4	52,1	54,5	100 %

Plausibilitätscheck: Anteile, Verhältnis der Anteile, Vergleiche mit anderen Streitkräften → plausible Größenordnung

Vergleich:

- Summe Finanzbedarf 2020 bis 2023 : 202,7 Mrd
- Planung 53. Finanzplan 2020 bis 2023 : 177,9 Mrd
- Fehl insgesamt : 24,8 Mrd → ca. 25 Mrd
- Fehl bei den Rüstungsinvestitionen : 40,3 – 17,4 = 22,9 Mrd → ca. 23 Mrd (ohne Nachholbedarf)

Anmerkung („Personalverstärkungsmittel“)

Sofern die Ausgabenerhöhungen für Personal und Versorgung infolge der – im Ergebnis noch offenen Gehalts- und Tarifrunden – durch Finanzmittel aus anderen Einzelplänen abgedeckt werden (zusätzliche Seitenfinanzierung; „Personalverstärkungsmittel“), vermindert sich bei unveränderten Eckwerten das Fehlbetrag bei den Rüstungsinvestitionen in den Jahren 2020 bis 2023 von ca. 23 Mrd auf ca. 19 Mrd.

(3.) Erforderlicher Finanzbedarf (mit Einrechnen eines Teils des Nachholbedarfs)

In den Jahren 2015 bis 2019 lag der Anteil der rüstungsinvestiven Ausgaben jahresdurchschnittlich bei ca. 16,5 %. Bei einer Soll-Größe von 20 % ergibt sich daraus ein investiver Nachholbedarf von ca. 5 Mrd Euro.

Bei Einrechnung dieses Fehls ergäbe sich ein gesamtes Fehlbetrag von ca. 30 Mrd. Beschaffungsvorhaben sind jedoch sehr zeitaufwendig und die Zuweisung von Finanzmitteln für Rüstungsinvestitionen macht nur Sinn, wenn diese Mittel auch effizient abfließen.

*Unter diesem Aspekt ist es plausibel, dass nur ca. 2 Mrd des Nachholbedarfs in den Zeitraum 2020 bis 2023 (53. Finanzplan) bei der Bedarfsermittlung eingerechnet werden. Das Fehlbetrag betrage dann ca. 27 Mrd und der **erforderliche Finanzbedarf für den Zeitraum 2020 bis 2023 läge bei ca. 205 Mrd Euro**.*

Methodische Anmerkung:

Der genauer zu ermittelnde Finanzbedarf in Jahresscheiben setzt voraus, dass sämtliche Vorhaben und Aktivitäten der Bundeswehr nach ihrem Mengen- und Preisgerüst in Geldgrößen umgerechnet werden. Grundlage hierfür ist das erforderliche Fähigkeitsprofil der Bundeswehr, in dem die (z. T. auch geheim gehaltene) Weiterentwicklung der Bundeswehr in Jahresscheiben festgelegt wird und das ständig an die Veränderungen in der Umwelt jährlich anzupassen sind („Bottom-up-Ansatz“). Zu diesen Veränderungen gehören insbesondere sicherheitspolitische Veränderungen, veränderte finanzpolitischen Vorgaben und Veränderungen auf den rüstungswirtschaftlichen Beschaffungsmärkten (Kapazitäten, Leistungsprofile, Technologien, Lieferantketten etc.). Zu gewährleisten ist ebenfalls ein effizienter Mittelabfluss.

Dies bestimmt auch wesentlich die erforderliche und tatsächliche zeitliche Verteilung der Finanzmittel der mittelfristigen Finanzplanung.

Die hier vorgenommene Modellrechnung ist deshalb als Anhalt zu verstehen. Sie nutzt die Analyse von Zeitreihen, Korrelationen, die Entwicklung von Anteilen, Benchmarking, Veränderungen im Mengen- und Preisgerüst bei wichtigen Produktionsfaktoren sowie militärökonomische Kennzahlen („Top-down-Ansatz“). In der Zusammenfassung wurden der Finanzbedarf und das Fehl im Vergleich mit den Modellrechnungen „konservativ“ geringer angesetzt. Dieses Vorgehen ermöglicht erfahrungsgemäß gut nutzbare und diskutierbare Prognosen und Bewertungen.

Quellen:

1. BMF vom März 2019: Eckwertebeschluss der Bundesregierung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2020 und zum Finanzplan 2019 bis 2023
2. Veröffentlichungen BMVg
3. Veröffentlichungen NATO

